

An die

Ort, Datum

Betrifft: Anforderung eines Passbildes zwecks Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte

Bitte klären Sie mich rechtsverbindlich darüber auf:

1. Auf welcher Gesetzesgrundlage fordern Sie von mir ein farbiges Passbild; bitte erläutern sie dies so ausführlich, dass ich es überprüfen lassen kann.
2. Nennen Sie mir die gesetzliche Grundlage für die spezielle Anforderung an dieses Passbild.
3. In welcher Datenbank und bei wem wird dieses Bild gespeichert.
4. Wer garantiert mir die Löschung der eingescannten Bilddatei.
5. Warum fordern Sie ein Bild für die neue e- G - Card, wenn andere Unternehmen z.B. Kreditkartenunternehmen nachweislich festgestellt haben, dass damit der Missbrauch einer Karte nicht verhindert werden kann und sie deshalb auf das Bild auf der Kreditkarte verzichten.
6. Wer überprüft die Identität des Bildes mit den Personendaten?

Bitte klären Sie mich weiter rechtsverbindlich darüber auf, welche Sanktionen mich erwarten, wenn ich Ihnen kein Passbild zuschicke.

In der Presse (Focus Juli 2008) wurde veröffentlicht, dass Versicherungen eigentlich keine verbindliche Handhabe besitzen, ein Passbild von ihren Versicherten zu fordern.

Bedenken Sie, dass ich auch einen Versicherungswechsel nicht scheue. Ich kritisiere auch Ihre Absicht, die Gesetzeslage nicht im Sinne der Patienten auszulegen und eine zentrale Speicherung meiner Krankheitsdaten außerhalb der Arztpraxen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen